

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation von Pia Fankhauser Zenhäusern:

«Öffentlich-rechtliche Anstalten als Immobilienbesitzer und

Vermieter» (2015-024)

Datum: 27. Oktober 2015

Nummer: 2015-024

Bemerkungen: Verlauf dieses Geschäfts

Links: - Übersicht Geschäfte des Landrats

- Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats

- Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft

- Homepage des Kantons Basel-Landschaft

2015/024



Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation von Pia Fankhauser Zenhäusern: "Öffentlich-rechtliche Anstalten als Immobilienbesitzer und Vermieter" (2015-024)

vom 27. Oktober 2015

1. Text der Interpellation

Am 15. Januar 2015 reichte Pia Fankhauser Zenhäusern die Interpellation "Öffentlich-rechtliche Anstalten als Immobilienbesitzer und Vermieter" (2015-024) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Bei folgenden Anstalten ist der Kanton Basel-Landschaft alleiniger Träger:

- Basellandschaftliche Gebäudeversicherung
- Basellandschaftliche Kantonalbank
- Basellandschaftliche Pensionskasse
- Kantonsspital Baselland
- Psychiatrie Baselland

Diese haben diverse Immobilien in ihrem Besitz, die selbst genutzt aber auch vermietet werden. Die Basellandschaftliche Pensionskasse ist zum Beispiel Eigentümerin der Häuser am Burgweg 4-14 in Basel. Es wurde bekannt, dass die BLPK 2013 vielen älteren und betagten Menschen die Wohnung aus Renditegründen gekündigt hat.

Der Regierungsrat hat Anfang Dezember seine Public Governance Richtlinien veröffentlicht. Auf den Faktenblättern sind detailliert die Aufgaben und Rollen des Regierungsrates aufgeführt. Die Rolle als Immobilienbesitzer und damit auch als Vermieter ist allerdings nirgends erwähnt.

- 1. Wie viele Immobilien besitzen die oben genannten Anstalten?
- 2. In welchen Gemeinden resp. Kantonen befinden sich diese Liegenschaften?
- 3. Wie viele vermietete Wohnungen bestehen in diesen Immobilien?
- 4. Wie viel vermieteter Gewerberaum besteht in diesen Immobilien?
- 5. Ist der Regierungsrat bereit, die Beteiligungen auch unter dem Aspekt "Wohn- und Gewerbenutzung" strategisch einzureihen?

2. Beantwortung der Fragen

1. Wie viele Immobilien besitzen die oben genannten Anstalten?

Antwort des Regierungsrats:

- Basellandschaftliche Gebäudeversicherung: 46
- Basellandschaftliche Kantonalbank: 22
- Basellandschaftliche Pensionskasse: 59
- Kantonsspital Baselland: 13
- Psychiatrie Baselland: 14
- 2. In welchen Gemeinden resp. Kantonen befinden sich diese Liegenschaften?

Antwort des Regierungsrats:

- Basellandschaftliche Gebäudeversicherung: Alle Liegenschaften befinden sich im Kanton Basel-Landschaft
- Basellandschaftliche Kantonalbank: Bis auf eine Liegenschaft (Kanton SO) befinden sich alle im Kanton Basel-Landschaft
- Basellandschaftliche Pensionskasse:
 - o BL: Aesch, Allschwil, Arlesheim, Binningen, Birsfelden, Füllinsdorf, Liestal, Münchenstein, Muttenz, Oberwil, Pratteln, Reinach, Sissach, Therwil
 - o BS: Basel, Riehen
 - o AG: Gipf-Oberfrick
 - o FR: Bulle, Fribourg, Marly, Villars-sur-Glâne
- Kantonsspital Baselland: Alle Liegenschaften befinden sich im Kanton Basel-Landschaft (Liestal, Binningen, Bottmingen, Laufen)
- Psychiatrie Baselland: Alle Liegenschaften befinden sich im Kanton Basel-Landschaft (Liestal, Münchenstein, Niederdorf)
- 3. Wie viele vermietete Wohnungen bestehen in diesen Immobilien?

Antwort des Regierungsrats:

- Basellandschaftliche Gebäudeversicherung: 427
- Basellandschaftliche Kantonalbank: 102
- Basellandschaftliche Pensionskasse: 2'057
- Kantonsspital Baselland: 2
- Psychiatrie Baselland: 0
- 4. Wie viel vermieteter Gewerberaum besteht in diesen Immobilien?

Antwort des Regierungsrats:

- Basellandschaftliche Gebäudeversicherung: 20'425 m2
- Basellandschaftliche Kantonalbank: 19'848 m2

Basellandschaftliche Pensionskasse: 47'243 m2

Kantonsspital Baselland: 0 m2

Psychiatrie Baselland: 0 m2

5. Ist der Regierungsrat bereit, die Beteiligungen auch unter dem Aspekt "Wohn- und Gewerbenutzung" strategisch einzureihen?

Antwort des Regierungsrats:

Mit der am 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Richtlinie zu den Beteiligungen (Public Corporate Governance), SGS 314.51, hat der Regierungsrat in § 4 die Einteilung der Beteiligung festgelegt. Diese erfolgt gemäss Grösse, Beteiligungsquote (am Kapital resp. bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten entsprechend dem Mass der möglichen Einflussnahme bei der Wahl des strategischen Führungsorgans), strategischer Bedeutung und innewohnendem Risiko. Die Intensität der Beteiligungssteuerung wird vom Regierungsrat auf diese Einteilung abgestimmt. Die Einteilung hat sich in der Praxis bewährt. Dem Aspekt «Wohn- und Gewerbenutzung» wird mit dem Einteilungskriterium Risiko indirekt Rechnung getragen, da das Immobilienportefeuille einer Beteiligung Einluss auf deren Risikomanagement hat.

Nicht vergessen werden darf, dass es sich bei den in der vorliegenden Interpellation genannten Institutionen um selbständig öffentlich-rechtliche Anstalten mit entsprechender unternehmerischer Unabhängigkeit handelt. Insbesondere bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse, die bei obgenannter Auswertung am meisten Liegenschaften aufweist, gibt das Gesetz die nötigen Rahmenbedingungen vor. Dabei ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (BVV2 Art. 49a) das oberste Organ einer Vorsorgeeinrichtung verantwortlich für die Führung der Vermögensanlagen. Es gestaltet, überwacht und steuert nachvollziehbar die ertrags- und risikogerechte Vermögensbewirtschaftung. Diese Aufgabe ist nicht entziehbar. Bei der Bewirtschaftung des Vermögens sind ausschliesslich die finanziellen Interessen der Versicherten massgebend.

Liestal, 27. Oktober 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Anton Lauber

Der Landschreiber:

Peter Vetter